

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. September 1952

496/A.Bg

Anfragebeantwortung

zu 524/J

Eine Anfrage der Abg. G e i s s l i n g e r , Dr. K o r o f , O l a h , Dr. T o n Ć i ć und Genossen, betreffend Behinderung der österreichischen Zivilluftfahrt, beantwortet Bundeskanzler Ing. Dr. F i g l wie folgt:

"Zu der Anfrage der Abgeordneten Geisslinger, Dr. Korof, Olah, Dr. Tončić-Sorinj und Genossen, betreffend Behinderung der österreichischen Zivilluftfahrt, wird bemerkt, dass an den Vorsitzenden des Alliierten Rates am 15. Oktober 1948, 15. November 1949 und 17. November 1949 Notizen gerichtet wurden, in denen auf die schweren wirtschaftlichen und finanziellen Schädigungen, die durch die Untersagung jeder praktischen Betätigung auf dem Gebiete der zivilen Luftfahrt entstanden sind, hingewiesen wurde. Da der zivile Luftverkehr in sämtlichen Kulturstaaten der Welt einen untrennbaren Bestandteil des allgemeinen Verkehrs wesens und damit eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Fortschritt darstellt, hat die Bundesregierung die Aufhebung der nicht gerechtfertigten Beschränkungen auf dem Gebiete der zivilen Luftfahrt, die Schaffung einer eigenen österreichischen Zivilluftfahrt und die Organisation des hierfür unerlässlichen Bodendienstes beantragt. Auf nachstehende Massnahmen wurde dabei besonderer Wert gelegt:

- 1.) Erteilung der Ein- und Durchflugbewilligungen für Luftfahrzeuge der ICAO-Mitgliedstaaten durch die österreichischen Behörden;
- 2.) Einrichtung eines geeigneten und den nunmehrigen internationalen Regeln angepassten Flugwetterdienstes durch die österreichischen Behörden;
- 3.) Einrichtung eines den internationalen Regeln entsprechenden Flugsicherungsdienstes durch die österreichischen Behörden;
- 4.) Überlassung wenigstens eines Flughafens in der Umgebung der Hauptstadt Österreichs zur Verwaltung und Betriebsführung;
- 5.) Errichtung einer nur mit österreichischem öffentlichem Kapital arbeitenden Luftverkehrsunternehmung und die Inbetriebnahme eines zunächst nur auf den innerösterreichischen Bedarf und auf die Befriedigung unmittelbarer zwischenstaatlicher Bedürfnisse abgestellten Luftverkehrs.

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 17. September 1952

Da diesen Anträgen vom Alliierten Rat bisher nicht entsprochen wurde, hat die Bundesregierung am 20. Mai 1952 beschlossen, unter vollinhaltlicher Aufrechterhaltung der vorstehenden 5 Anträge, neuerlich an den Alliierten Rat heranzutreten, als ersten Schritt zur Freigabe der österreichischen Zivilluftfahrt die Einrichtung eines den internationalen Regeln entsprechenden Flugsicherungsdienstes (Flugverkehrskontrolldienst, Flugwetterdienst, Fluginformations (NOTAM) dienst, Flugfernmeldedienst) für den zivilen Luftverkehr durch die österreichischen Behörden für jene Flughäfen grundsätzlich zu bewilligen, die derzeit zwar von einer Besatzungsmacht beschlagnahmt, aber für den zivilen Luftverkehr freigegeben sind.

Da auch dieser letzte Antrag der Bundesregierung bis heute noch keine Erledigung gefunden hat, beabsichtigt die Bundesregierung, in angemessener Frist an den Alliierten Rat um Beantwortung der vorerwähnten Note wieder heranzutreten. "

-----